

**Bericht 12/2006**

**IT–Ausstattung**  
**in der Baudirektion und den Gebietsbauämtern I–V**  
**Nachkontrolle**

St. Pölten, im Jänner 2007

NÖ Landesrechnungshof  
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus  
Wiener Straße 54 / Stg.A  
Tel: (02742) 9005-12620  
Fax: (02742) 9005-15740  
E-Mail: [post.lrh@noel.gv.at](mailto:post.lrh@noel.gv.at)  
Homepage: [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at)  
DVR: 2107945

## INHALTSVERZEICHNIS

### Zusammenfassung

<b>1</b>	<b>Prüfungsgegenstand .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Stand der Umsetzung.....</b>	<b>1</b>
2.1	Beschaffung und Ausstattung; Hardware.....	1
2.2	Beschaffung und Ausstattung; Drucker und Zubehör.....	3
2.3	Verbrauchsmaterial .....	3
2.4	Software .....	4
2.5	IT-Koordination .....	5
2.6	Overhead IT-Bereich .....	6
2.7	Finanzierung .....	6
2.8	Inventarisierung .....	7

## ZUSAMMENFASSUNG

Der NÖ Landesrechnungshof hat zum Bericht 16/2004, IT-Ausstattung in der Baudirektion und den Gebietsbauämtern I-V, eine Nachkontrolle durchgeführt. Bei dieser Nachkontrolle wurde geprüft, ob, wie weit und wie alle Feststellungen aus diesem Bericht umgesetzt wurden.

Die Gruppe Baudirektion hat die Ergebnispunkte aus dem angeführten Bericht in einen Normerlass eingearbeitet und für verbindlich erklärt.

Die bereits getroffenen Einsparungen im Bereich der Desktops und Laptops sind als positiv anzusehen. Es ist jedoch noch ein starker Überhang vorhanden.

Mit der Verlagerung der IT-Koordination in den einzelnen Gebietsbauämtern und zentralen Abteilungen der Gruppe Baudirektion in einen Bereich, wo die zukünftig verantwortlichen Personen für die IT-Koordination permanent anwesend sind, wurde bereits begonnen. Im Zuge der Nachkontrolle musste jedoch festgestellt werden, dass im Gebietsbauamt Korneuburg die IT-Koordination durch den Leiter des Gebietsbauamtes durchgeführt wird. Er wird zwar durch einen Mitarbeiter der Abteilung LAD1-IT und einen Mitarbeiter der IT-Koordination der Gruppe Baudirektion unterstützt, welche aber als Ansprechpersonen in St. Pölten sitzen und auch andere Aufgaben zu erfüllen haben. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Ausgaben für IT-Hard- und Softwareausstattungen sind im Rechnungswesen so darzustellen, dass sie jederzeit einfach auswertbar sind.

Zusammenfassend konnte bei der Nachkontrolle festgestellt werden, dass allen Empfehlungen, die der Landesrechnungshof in seinem seinerzeitigen Bericht gegeben hat, entsprochen bzw. mit der Umsetzung begonnen wurde.

## 1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat zum Bericht 16/2004, IT-Ausstattung in der Baudirektion und den Gebietsbauämtern I-V, eine Nachkontrolle durchgeführt.

Dieser Bericht war im Sammelbericht Nr. 7 enthalten und wurde vom Landtag von NÖ in der Sitzung am 14. April 2005 behandelt.

Bei dieser Nachkontrolle wird geprüft, ob, wie weit und wie alle Feststellungen aus diesem Bericht umgesetzt wurden.

## 2 Stand der Umsetzung

Nachfolgend werden die einzelnen Feststellungen aus dem Bericht „IT-Ausstattung in der Baudirektion und den Gebietsbauämtern I-V“ nach Themen gegliedert und der Stand ihrer Umsetzung dargestellt.

### 2.1 Beschaffung und Ausstattung; Hardware

In Ergebnis 1 wurde festgehalten:

„Je nach Aufgabengebiet sind die Bediensteten entweder mit einem Desktop oder einem Laptop auszustatten. Doppelausstattungen sind auf ein äußerstes Mindestmaß zu reduzieren.“

Die folgende Tabelle stellt die IT-Ausstattungsentwicklung bei der Gruppe Baudirektion und den Gebietsbauämtern I-V seit der letzten Prüfung dar.

Zusammenstellung der Desk- und Laptops zur Anzahl der Bediensteten										
Abteilung / Dienststelle	Anz. der Bed.		Desktop		Laptop		Summe PC		Differenz Gerät-Bed.	
	2004	2006	2004	2006	2004	2006	2004	2006	2004	2006
BD1	47	34	32	23	23	15	55	38	8	4
BD2	23	48	7	23	20	46	27	69	4	21
BD3	22	0	26	0	11	0	37	0	15	0
BD4	36	35	35	26	24	25	59	51	23	16
BD5	36	37	42	43	11	15	53	58	17	21
BD6	54	56	51	24	23	39	74	63	20	7
GBA Korneuburg	22	22	9	9	15	18	24	27	2	5
GBA Wiener Neustadt	27	27	8	8	21	21	29	29	2	2
GBA St. Pölten	27	26	12	12	17	18	29	30	2	4
GBA Krems a.d. Donau	20	24	6	5	18	20	24	25	4	1
GBA Mödling	18	18	14	8	10	12	24	20	6	2
<b>Summen Gruppe BD</b>	<b>332</b>	<b>327</b>	<b>242</b>	<b>181</b>	<b>193</b>	<b>229</b>	<b>435</b>	<b>410</b>	<b>103</b>	<b>83</b>

Die Gruppe Baudirektion hat am 25. Jänner 2006 die Vorschrift „Baudirektion IT-Angelegenheiten“ erlassen, in welcher sämtliche Forderungen des LRH bezüglich Ausstattung eingearbeitet sind.

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass bereits Einsparungen getätigt wurden. Jedoch ist noch immer ein Überhang von Desktops und Laptops gegenüber der Gesamtanzahl der Bediensteten von ca. 25 % festzustellen. Im Zuge der Nachkontrolle konnte festgestellt werden, dass es sich bei einem Teil dieses Überhangs um nicht mehr eingesetzte Altgeräte handelt, die noch in den jeweiligen Abteilungen stehen und dadurch noch immer im Inventarstand aufscheinen. **Die bereits getroffenen Einsparungen sind als positiv anzusehen. Es ist jedoch noch ein starker Überhang an Desktops und Laptops vorhanden.**

### **Ergebnis 1**

**Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass seitens der IT-Koordination der Gruppe Baudirektion die Ausstattung auf ein Mindestmaß zu reduzieren ist. Die nicht mehr eingesetzten Altgeräte sind umgehend der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie zurückzugeben und das Inventarverzeichnis zu aktualisieren.**

*Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird Rechnung getragen werden. Die Reduzierung von Doppelausstattungen auf ein Mindestmaß ist bereits teilweise umgesetzt und wird in nächster Zeit vollständig erledigt. Nicht mehr eingesetzte Altgeräte werden der Abteilung Landesamtsdirektion/Informationstechnologie zurückgegeben und das Inventarverzeichnis wird aktualisiert.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In Ergebnis 2 wurde festgehalten:

„In Zukunft sind alle benötigten Desktops und Laptops samt Zubehör, auch wenn diese aus dem eigenen Budget finanziert werden, über die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie zu bestellen. Sämtliche IT-Ausstattung, welche nicht über die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie beschafft wurde, ist unverzüglich in die Inventaraufzeichnung aufzunehmen. Weiters ist zu prüfen, ob gültige Softwarelizenzen für die nicht über die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie beschafften Geräte vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist die fehlende Anzahl von Softwarelizenzen der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie zu melden.“

**In der Vorschrift „Baudirektion IT-Angelegenheiten“ hat die Gruppe Baudirektion sämtliche Forderungen des LRH bezüglich der Beschaffung von IT-Ausstattungen umgesetzt. Auf der Basis dieses Normerlasses wurde auf eine ausschließlich zentrale Beschaffung umgestellt. Es konnte im Zuge der Nachkontrolle**

**festgestellt werden, dass dies bereits in der Gruppe Baudirektion in der Praxis umgesetzt wird.**

Die Aufnahme der selbst durch die einzelnen Dienststellen und Abteilungen angeschafften Geräte in das zentrale Inventarverzeichnis des Amtes der NÖ Landesregierung wurde nicht lückenlos umgesetzt. Dies wurde damit begründet, dass der Aufwand für die Nacherfassung sehr groß sei und die noch nicht zentral inventarisierten Geräte noch in diesem Jahr ausgetauscht werden.

**Die Softwarelizenzen wurden von der IT-Koordination der Gruppe Baudirektion überprüft. Alle erforderlichen Lizenzen sind vorhanden.**

In Ergebnis 3 wurde festgehalten:

„Für die Beschaffung von Hardware ist eine einheitliche Vorgehensweise zu entwickeln, um eine bessere Koordination und Verwaltungsvereinfachung in der Gruppe Baudirektion zu erreichen. Die Bestellungen sollten an einer zentralen Stelle in der Gruppe Baudirektion verwaltet und mit der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie koordiniert und abgewickelt werden.“

**Dieser Punkt wurde ebenfalls in der Vorschrift „Baudirektion IT-Angelegenheiten“ eingearbeitet und es konnte im Zuge der Nachkontrolle festgestellt werden, dass dies bereits in der Gruppe Baudirektion und den Gebietsbauämtern I-V in der Praxis umgesetzt wird.**

## **2.2 Beschaffung und Ausstattung; Drucker und Zubehör**

In Ergebnis 4 wurde festgehalten:

„Der Ankauf von Druckern, Digitalkameras und Zubehör vor Ort ist zu unterlassen. Der IT-Koordinator hat bei jeder Anschaffung zu überprüfen, ob diese von der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie zentral günstiger beschafft werden kann. Es ist auch darauf zu achten, dass eine Einheitlichkeit gegeben ist.“

**Dieser Punkt wurde ebenfalls in der Vorschrift „Baudirektion IT-Angelegenheiten“ eingearbeitet und es konnte im Zuge der Nachkontrolle festgestellt werden, dass dies bereits in der Gruppe Baudirektion und den Gebietsbauämtern I-V in der Praxis umgesetzt wird.**

## **2.3 Verbrauchsmaterial**

In Ergebnis 5 wurde festgehalten:

„Beschaffungen von Verbrauchsmaterial sind ebenfalls zentral mit Hilfe des Materialverzeichnisses durchzuführen.“

Die Beschaffung über das Materialamt wurde noch nicht von allen Gebietsbauämtern zur Gänze umgestellt. Dies liegt im überwiegenden Ausmaß an den in der Vergangenheit eigenständigen Anschaffungen von Druckern durch einzelne Gebietsbauämter, die dem festgelegten Standard der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie (LAD1-IT) nicht entsprochen haben. Diese sind jetzt noch im Einsatz und dadurch kann

das Verbrauchsmaterial (hauptsächlich Toner und Tintenpatronen) nicht über das Materialamt bezogen werden. Wie bereits oben beschrieben, wird die Beschaffung von neuer Hardware nur mehr über die Abteilung LAD1-IT abgewickelt. Dadurch sind die Beschaffungen von Verbrauchsmaterial zeitlich auf die Lebensdauer der einzelnen selbst gekauften Geräte beschränkt.

Von den Gebietsbauämtern wurde angeregt, dass das Materialverzeichnis auch im Intranet zur Verfügung stehen sollte, damit eine aktuelle Übersicht über neue Artikel, welche im Materialamt zu beziehen sind, zeitnah zur Verfügung steht. Auch ein elektronischer Bestellvorgang wäre aus ihrer Sicht wünschenswert.

Diese Anregungen sieht der LRH – ohne eine eingehendere Prüfung vorzunehmen – ebenfalls als einen Schritt für eine einfache, zweckmäßige und kostengünstige Vorgangsweise, die im gesamten Landesbereich Anwendung finden könnte. Die Erarbeitung einer derartigen Lösung sollte jedenfalls durch ein Zusammenwirken der Abteilungen LAD1-IT und Landesamtsdirektion-Gebäudeverwaltung erfolgen.

## **Ergebnis 2**

**Den Abteilungen Landesamtsdirektion-Informationstechnologie und Gebäudeverwaltung wird empfohlen, die Möglichkeiten zu prüfen, das Materialverzeichnis im Intranet zu führen sowie einen elektronischen Bestellvorgang einzurichten.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die Führung des Materialverzeichnisses im Intranet sowie eine elektronische Bestellmöglichkeit befinden sich bereits in der internen Testphase. Der produktive Einsatz ist für etwa Mitte 2007 vorgesehen.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## **2.4 Software**

In Ergebnis 6 wurde festgehalten:

„Auch wenn aus Sicht einzelner Abteilungen Eigenentwicklungen als bewährt angesehen werden, ist zur Gewährleistung eines einheitlichen Standards generellen Lösungen der Vorzug zu geben. Die Abteilung Landesamtsdirektion-Personalangelegenheiten ist in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie dazu angehalten, die fehlenden Schnittstellen so rasch wie möglich zu ergänzen, um die Abteilungen entsprechend zu entlasten.“

Zum Zeitpunkt der Prüfung im Jahre 2004 war bereits von der Abteilung LAD1-IT mit der Entwicklung der Personalanwendung PA.net begonnen worden. Die ersten Teilergebnisse (Dienstreiseauftrag, Reisegebührenantrag) wurden bereits produktiv gesetzt.

Im Zuge der Nachkontrolle hat sich wieder gezeigt, dass eine Gesamtübersicht aller Absenzen in den jeweiligen Abteilungen und Gebietsbauämtern unbedingt erforderlich ist.

Die Absenzen sind noch immer in den Abteilungen in verschiedensten Programmen (M-View; Eigenentwicklungen bei Abteilungen, die M-View nicht verwenden; LAKIS; Zeiterfassung) teilweise redundant gespeichert. Dadurch sind „Hilfsprogramme“ in den einzelnen Abteilungen noch immer im Einsatz.

In der Stellungnahme zu Ergebnis 6 wurde eine Umsetzungsdauer von zwei Jahren für die ersten beiden Teilbereiche veranschlagt. Die Umsetzung wird im Oktober 2006 abgeschlossen sein.

**Es sollte getrachtet werden, die weiteren Ausbaustufen der Personalanwendung PA.net so rasch als möglich in Angriff zu nehmen und umzusetzen, damit die aufwendige Evidenthaltung aller Absenzen nicht mehr notwendig ist. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die praktikable Übersicht aller Absenzen als Auswertung aus PA.net.**

In Ergebnis 7 wurde festgehalten:

„Vor einem Einkauf von Software ist die Abteilung Landesamtsdirektions-Informationstechnologie zu kontaktieren, ob sie über entsprechende Softwarelizenzen verfügt.“

**Dieser Punkt wurde ebenfalls in der Vorschrift „Baudirektion IT-Angelegenheiten“ eingearbeitet. Im Zuge der Nachkontrolle konnte festgestellt werden, dass dieser Punkt in der Praxis umgesetzt ist.**

## 2.5 IT-Koordination

In Ergebnis 8 wurde festgehalten:

„Es wird empfohlen, die IT-Koordination entweder in den Kanzleibereich zu verlagern oder nach dem Modell der Gruppe Straße zu zentralisieren. Die derzeit eingesetzten IT-Koordinatoren können sich dann auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. Die Grundbetreuung ist durch an der Dienststelle permanent anwesende Personen sicherzustellen.“

**Mit der Verlagerung der IT-Koordination in den einzelnen Gebietsbauämtern und zentralen Abteilungen der Gruppe Baudirektion in einen Bereich, wo die zukünftig verantwortlichen Personen für die IT-Koordination permanent anwesend sind, wurde bereits begonnen.** Auf Grund der gewachsenen Strukturen ist es nicht immer einfach, eine geeignete und engagierte Person aus dem Personalstand zu finden, welche sich mit dem Thema IT identifiziert und dieses umsetzt.

Im Zuge der Nachkontrolle hat sich gezeigt, dass die IT-Koordination im Gebietsbauamt Korneuburg durch den Leiter des Gebietsbauamtes selbst vorgenommen wird. Dies ist trotz Unterstützung durch einen Mitarbeiter der Abteilung LAD1-IT und die Mitarbeiter der IT-Koordination der Gruppe Baudirektion, welche in St. Pölten ihren Dienst verrichten und auch andere Aufgaben zu erfüllen haben, keine Dauerlösung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

### **Ergebnis 3**

**Für den Bereich IT-Koordination des Gebietsbauamtes Korneuburg ist unverzüglich eine Lösung zu erarbeiten, welche auch die laufende Vor-Ort-Betreuung der IT-User sicherstellt.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird Folge geleistet werden. Für den Bereich IT-Koordination des Gebietsbauamtes Korneuburg wird bei nächster aus dem Dienstpostenplan resultierender Gelegenheit Vorsorge getroffen, diese Tätigkeit in die Kanzleiorganisation zu verlagern, um damit auch eine laufende Vor-Ort-Betreuung der IT-User sicherzustellen.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## **2.6 Overhead IT-Bereich**

In Ergebnis 9 wurde festgehalten:

„Die Ergebnisse von Folgeprojekten sollten ebenso wie die Ergebnisse der eigentlichen Projektaufträge innerhalb angemessener Zeit umgesetzt werden.“

**Im Zuge der Etablierung der IT-Koordination der Gruppe Baudirektion wurde diesem Ergebnispunkt Rechnung getragen und dieses Projekt abgeschlossen.**

## **2.7 Finanzierung**

In Ergebnis 10 wurde festgehalten:

„Es wird empfohlen, in Zukunft sämtliche Ausgaben für informationstechnologische Einrichtungen nur mehr über den Teilabschnitt 1/05957 abzurechnen.“

Dieser Punkt wurde mit der Gruppe Finanzen noch einmal besprochen, wobei der LRH zu folgender Erkenntnis gekommen ist:

- Sämtliche Ausgaben für informationstechnologische Einrichtungen auf einem Teilabschnitt abzurechnen, ist in der Praxis schwer umsetzbar, da speziell in betriebsähnlichen Einrichtungen Finanzierungen aus dem eigenen Budget erfolgen.
- Die kreditführenden Stellen der einzelnen Gruppen und Abteilungen sind dazu anzuhalten, dass die Ausgaben im Bereich Beschaffung von Hard- und Software, welche nicht durch die Abteilung LAD1-IT finanziert werden, so dargestellt werden können, dass diese Ausgaben jederzeit separat auswertbar sind (zB Kostenstelle, Postuntergliederung). Derzeit werden diese Kosten bei der Anschaffung von Hardware unter Maschinen und maschinellen Anlagen auf Post 0200 und 4000 gebucht. Dies gilt genauso für Softwareankäufe auf Post 0420 und 4000.

## Ergebnis 4

**Die Ausgaben für IT Hard- und Softwareausstattungen sind im Rechnungswesen so darzustellen, dass sie jederzeit einfach auswertbar sind.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die Empfehlung des Landesrechnungshofes betreffend Darstellung von Ausgaben für IT Hard- und Softwareausstattung wurde bereits in die Richtlinien für Form und Gliederung der Teilvoranschlagsentwürfe 2006 und 2007 aufgenommen.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird teilweise zur Kenntnis genommen.

In den zitierten Richtlinien ist lediglich eine unverbindliche Aufforderung zur Erhebung im Rahmen der Begründungen angeführt.

Konkrete Umsetzungen zur Erfassung aller Ausgaben für Einrichtungen der Telekommunikation und Informationstechnologie sind noch nicht erfolgt.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass diese in die Vorgaben zum Voranschlag 2008 aufgenommen werden.

In Ergebnis 11 wurde festgehalten:

„Es ist zu prüfen, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, auch die Konten der Baudirektion und der Gebietsbauämter in die zentrale Geldverwaltung einzubeziehen.“

**Die zugesagte Überprüfung durch die Abteilung Finanzen wurde durchgeführt.**

Diese hat ergeben, dass ein Einbeziehen der Bankkonten der NÖ Gebietsbauämter I-V in die zentrale Geldverwaltung auf Grund deren geringer Umsätze nicht sinnvoll ist. Im Zuge der Nachkontrolle hat sich auch gezeigt, dass die Umsätze auf den Verlägen der Gebietsbauämter zurückgegangen sind, da nun das Verbrauchsmaterial über das Materialamt bezogen wird und die Bezahlung durch Umbuchung erfolgt.

## 2.8 Inventarisierung

In Ergebnis 12 wurde festgehalten:

„Es wird empfohlen, sämtliches Inventar in der vorhandenen zentralen Datenbank mit dem Programm Remedy mit dezentralen Zugriffen zu führen.“

**Die Überprüfung dieses Punktes hat ergeben, dass vereinzelt Geräte noch immer nicht im Inventarverzeichnis Remedy aufgenommen sind.** Dem LRH wurde diese Abweichung gegenüber der in der Stellungnahme zugesagten Umsetzung dahin erklärt, dass es sich dabei um Geräte handelt, welche heuer noch getauscht werden.

St. Pölten, im Jänner 2007

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber